



Reglement für die Benutzung der Kirchen in Lüsslingen und Lüterkofen für kulturelle Anlässe

1. Die kirchlichen Räume dienen in erster Linie den Bedürfnissen der Kirchgemeinde. Unsere Kirchen können jedoch auch für Konzerte oder kulturelle Anlässe benutzt werden. Bei allen Anlässen ist die Würde der Räume zu wahren und auf ihre Zweckbestimmung Rücksicht zu nehmen. Es wird erwartet, dass zu Gebäude und Einrichtung äusserste Sorgfalt getragen wird. Insbesondere dürfen Inventar und Dekorationen nur nach Rücksprache mit dem Kirchgemeinderat oder dem Pfarramt verschoben oder umgestellt werden.
2. Nach dem Anlass (oder nach Proben) müssen die Räume wieder in den ursprünglichen Zustand gesetzt, aufgeräumt und besenrein übergeben werden.
3. Im Sinne der Kulturförderung ist die Benutzung der Kirchen in Lüsslingen und Lüterkofen für ortsansässige Vereine, Kulturkommissionen und Schulen kostenlos. Für auswärtige Institutionen und private Personen fallen folgende Kosten an:

Sigrist / in	Fr. 100.-
Schlussreinigung	Fr. 50.-

4. Reservierung:
Die Kirchen in Lüsslingen und Lüterkofen können auf mündliche oder schriftliche Anfrage an den Kirchgemeinderat (Präsidium) reserviert werden. Die Reservierung wird schriftlich bestätigt. Für die Benutzung der Orgeln muss zusätzlich mündlich oder schriftlich bei der Reservierung der Kirchen nachgefragt werden. Die Orgel in beiden Kirchen darf nur von ausgebildeten oder in Ausbildung stehenden Organistinnen / Organisten benutzt werden (Lehrdiplom für Orgel- oder Klavier oder Nachweis von besuchten Kursen). Die Schlüssel stellen die Sigristen der entsprechenden Kirche zur Verfügung. Es darf nicht mit Strassenschuhen gespielt werden. Nach dem Spielen muss alles abgeschaltet werden. In Lüsslingen auch die Zusatzheizung.
5. Eine allfällige Rechnung wird nach dem Anlass von der Finanzverwaltung zugestellt.

Vom Kirchgemeinderat am 15.11.2018 genehmigt.

Kirchgemeindepräsidentin:

Die Kirchenschreiberin:

Irene Isch

Sabrina Kurth